

**TOP:**



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

60.3 Verkehr- und Grünflächen

**Vorl.Nr.:** V/2009/00571

**Datum:** 27.04.2009

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	07.05.2009	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Verkehrsführung Merler Straße

### Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung im Bereich der Merler Straße zwischen Mühlenstraße und Niedertorplatz und in Abhängigkeit der bereitgestellten Haushaltsmittel die Gehwegverbreiterung auf der nördlichen Straßenseite.

Die Einbahnstraßen-Beschilderung der Neustraße zwischen Mühlenstraße und Schwitzerstraße wird aufgehoben und der Zweirichtungsverkehr in diesem Abschnitt wieder hergestellt. Abstimmung mit der Polizei wird im vorgenannten Straßenabschnitt eine dem Begegnungsverkehr entsprechende Parkregelung geschaffen.

### Finanzielle Auswirkungen

Umsetzung Verbreiterung des Fußweges: 24.000,- €

### Begründung

Die einjährige Probephase der Einbahnstraßenregelung in der Merler Straße zwischen den Einmündungen Mühlenstraße und Niedertorplatz läuft Ende April 2009 ab. Deshalb wurden Anfang April 2009 nochmals Verkehrszählungen durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass der Verkehrsfluss in der Merler Straße mit täglich 2.100 Fahrzeugen weiter gesunken ist (zum Vergleich: Verkehrszählung 2003 bei Zweirichtungsverkehr 4.050 Fahrzeuge, Verkehrszählung Oktober 2008 bei Einbahnstraße 2.650 Fahrzeuge).

Im Bereich der Mühlenstraße zwischen Merler Straße und Bonner Straße wurde eine Verkehrsstärke von 2.650 Fahrzeugen errechnet (2003: 4.250 Fahrzeuge [Zweirichtungsverkehr]; Oktober 2008: 2.000 Fahrzeuge [Einbahnstraßenregelung]).

Für die Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung in der Merler Straße spricht, dass für die Fußgänger und Radfahrer eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation vorgenommen wurde. Die Verkehrsmengen sind deutlich zurückgegangen, was auch eine Verbesserung der Wohnqualität bewirkt.

Da der Fahrzeugverkehr auf der Merler Straße deutlich zurück gegangen ist und auch kein deutlich verstärkter Verkehr auf der Mühlenstraße in Richtung Bonner Straße zu verzeichnen ist, spricht sich die Verwaltung für die Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung für das Teilstück der Merler Straße zwischen Mühlenstraße und Niedertorplatz aus, bei gleichzeitiger Verbreiterung des Fußweges auf der Nordseite (durchgehend 1,50 m Breite).

Unabhängig von der Entscheidung des noch laufenden Wettbewerbes Hauptstraße kann dieser Vorschlag direkt umgesetzt werden (verbleibende Fahrbahnbreite 5,00 m).

Im Hinblick auf die Einbahnstraßenregelung im Bereich der Neustraße zwischen der Mühlenstraße und der Schwitzerstraße spricht sich die Verwaltung in Abstimmung mit geführten Gesprächen mit der Polizei für die Aufhebung dieser Regelung aus und befürwortet die Wiederherstellung des Zweirichtungsverkehres. Anwohner der Neustraße sowie der Prof.-Scheeben-Straße äußerten sich negativ zu der einjährigen Probephase, weil dadurch vermehrt Schleichverkehr durch die Prof.-Scheeben-Straße zwischen dem Hartsteinplatz und Neustraße bemerkt wurde. Dieser Bereich ist aus Richtung Hartsteinplatz zur Neustraße lediglich für landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben, weil die Fahrbahnbreite grundsätzlich keinen Begegnungsverkehr ermöglicht.

Meckenheim, den 27.04.2009

Sabine Gummersbach  
Sachbearbeiterin

Waltraud Leersch  
Leiterin

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen